

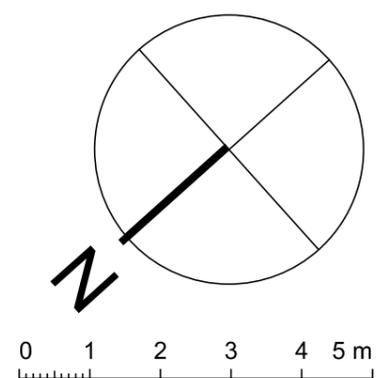
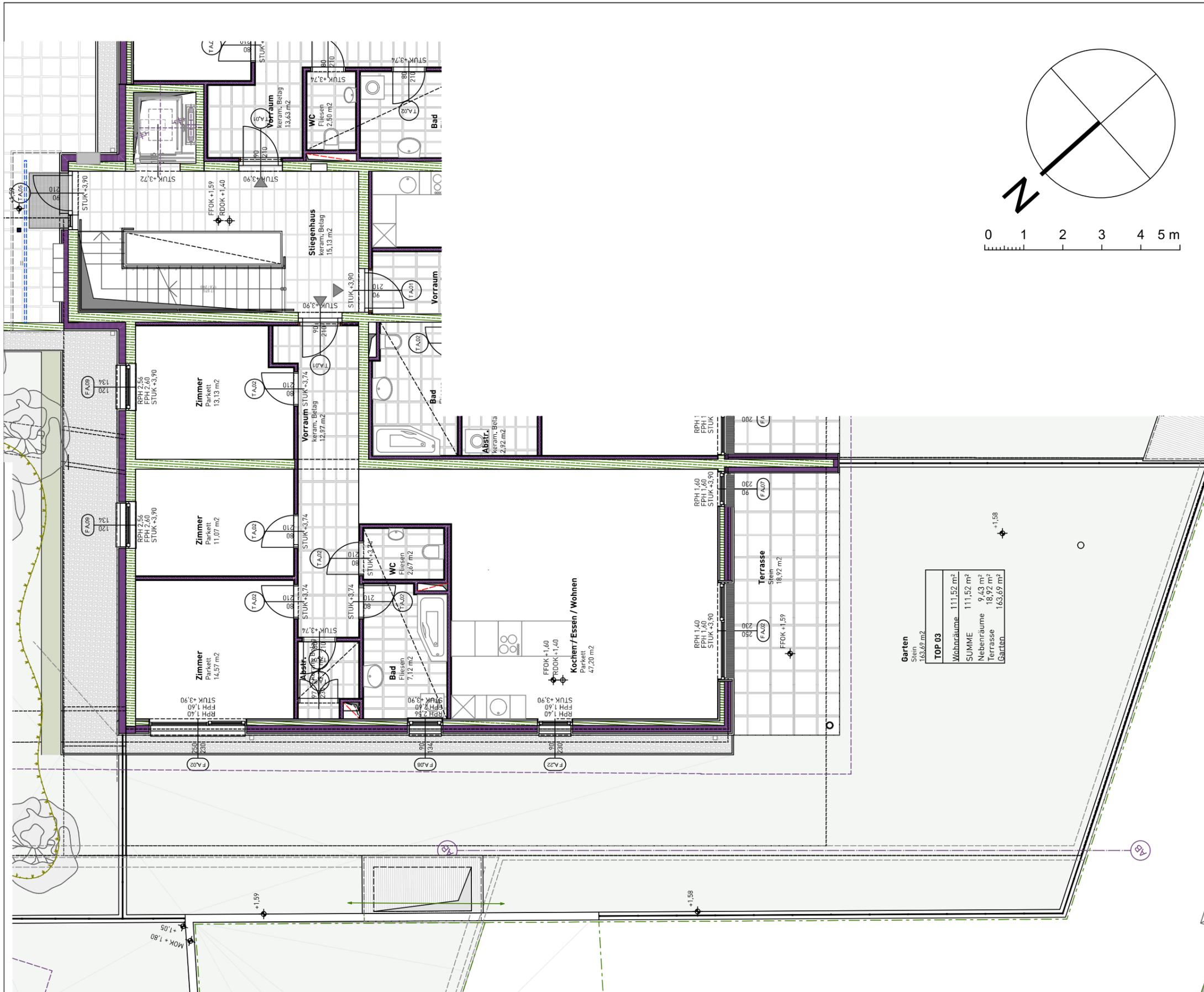


PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			M 1:4,55
	BAUTEIL A TOP 03a			
	ProjektNr.: 1513	Plannr.: 803a	Datum: 12.05.23	



architekturbüro rohracher & partner
 staatlich befugter und beideter ziviltechniker
 hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505
 architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.



Garten	Stein	163,69 m ²
TOP 03		
Wohnräume		111,52 m ²
SUMME		111,52 m ²
Nebenräume		9,43 m ²
Terrasse		18,92 m ²
Garten		163,69 m ²



LAGEPLAN

Bauteil A Top 03		WNF	NR	Terrasse	Garten
KG	Kellerabteil		9,43		
		0,00	9,43	0,00	0,00
EG	Vorraum	12,97			
	Bad	7,12			
	Kochen/essen/Wohnen	47,20			
	WC	2,67			
	Abstellraum	2,79			
	Zimmer	14,57			
	Zimmer	13,13			
	Zimmer	11,07			
	Terrasse			18,92	
	Garten				163,69
SUMME		111,52	0,00	18,92	163,69

P0_01

Wohnanlage Kreuzgasse

BAUTEIL A TOP 03

M 1:100

architekturbüro rohracher & partner

staatlich befugter und beideter ziviltechniker

hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505

architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Projektnr.: 1513	Plannr.: 803	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp
------------------	--------------	-----------------	----------------------

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen, Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen, Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.